



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Firma Königswarter & Ebell Chemische Fabrik GmbH, Im Ennepetal 19-21, 58135 Hagen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0094228-0001/IBA-0007-A0025/22-He

Dortmund, 29.07.2022

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Königswarter & Ebell Chemische Fabrik GmbH, Im Ennepetal 19-21, 58135 Hagen, hat mit Datum vom 02.03.2022 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Anlage zur Herstellung von Nickel- und Cobaltsalzen) auf Ihrem Grundstück in 58135 Hagen, Im Ennepetal 19-21, Gemarkung Haspe, Flur 9, Flurstücke 29, 49, 57-61, 99, 100, 102, 103, 107, 142, 231, 233 und 235 angezeigt.

Die Anzeige umfasst den Abriss bzw. Teilabriss der Halle 7, dem Betriebsmittellager sowie dem Fass- und Palettenlager. Die Lagerung der genehmigten gewässergefährdenden und toxischen Stoffe beschränkt sich nun mehr auf die Halle 4.1.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Heinrich